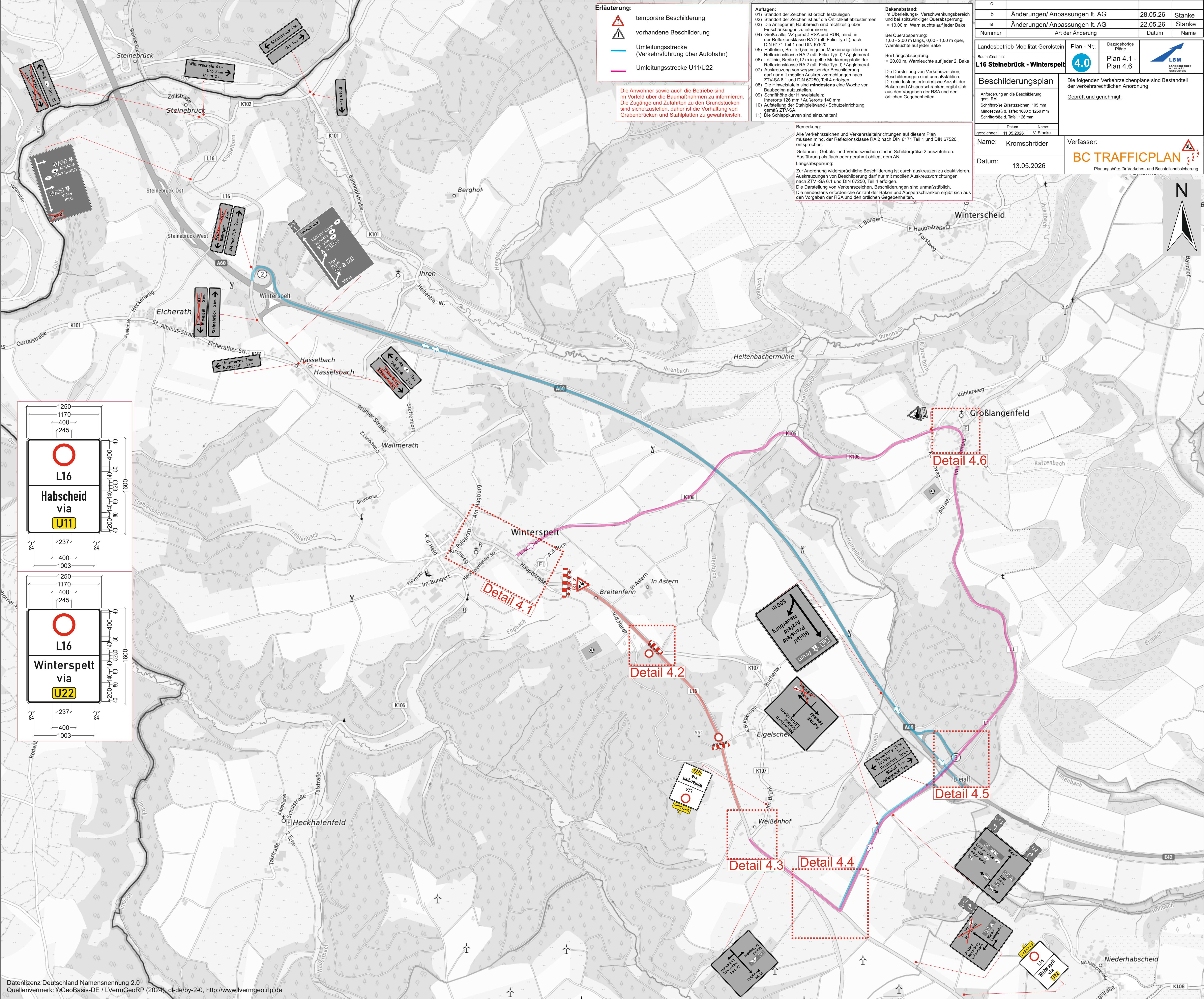




Erläuterung:



temporäre Beschilderung
vorhandene Beschilderung

Umleitungsstrecke
(Verkehrsführung über Autobahn)

Umleitungsstrecke U11/U22

Die Anwohner sowie auch die Betriebe sind im Vorfeld über die Baumaßnahmen zu informieren. Die Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken sind sicherzustellen, daher ist die Vorrhaltung von Grabenbrücken und Stahlplatten zu gewährleisten.

Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Leitlinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskennung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskennungsvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67520, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind mindestens eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schriftgröße der Hinweistafeln: Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlelemente / Schutzzeile nach ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

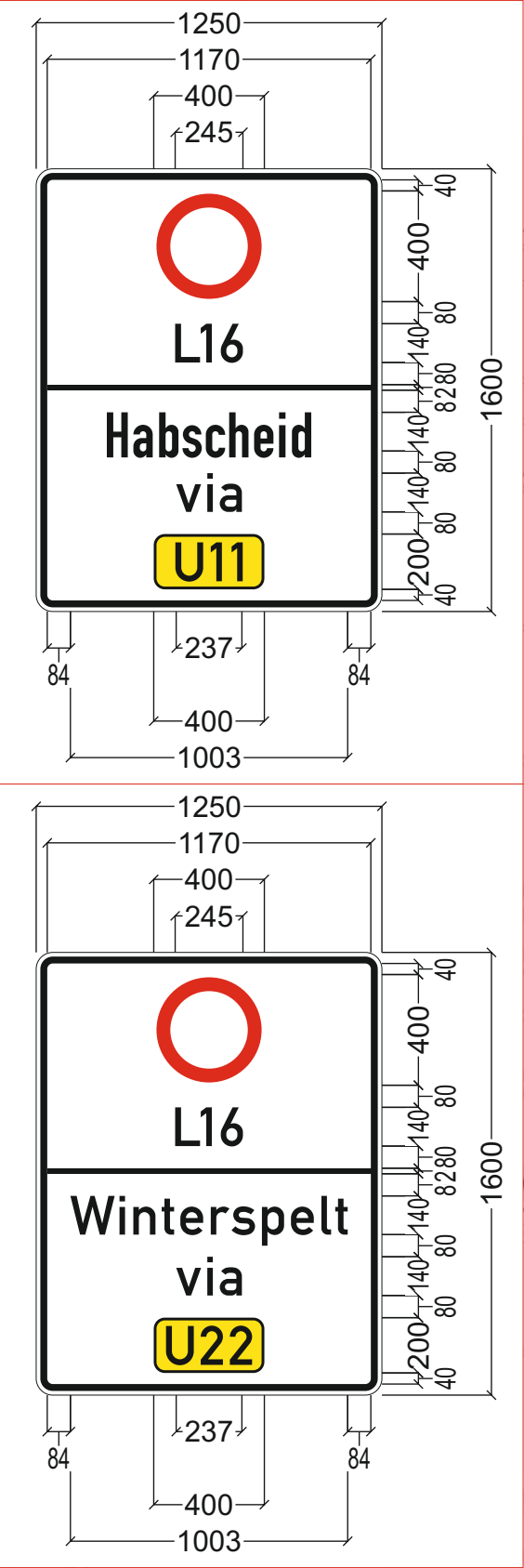
Bakenabstand:

Im Überleitungs- Verswenkungsbereich und bei spitzwinkliger Quersperre:
= 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake
Bei Quersperre:
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer, Warnleuchte auf jeder Bake
Bei Längssperre:
= 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake

Bemerkung:

Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.
Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildgröße 2 auszuführen.
Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.
Längssperre:
Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren.
Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67520, Teil 4 erfolgen.
Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich.
Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrestrahlen ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

c			
b	Änderungen/ Anpassungen lt. AG	28.05.26	Stanke
a	Änderungen/ Anpassungen lt. AG	22.05.26	Stanke
Nummer	Art der Änderung	Datum	Name
Landesbetrieb Mobilität Gerolstein			
Plan - Nr.:		Dazugehörige Pläne	
Baumaßnahme:		Plan 4.1 - Plan 4.6	
L16 Steinebrück - Winterspelt			
4.0			
Beschilderungsplan		Die folgenden Verkehrszeichenpläne sind Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung	
Anforderung an die Beschilderung gem. RAL		Geprüft und genehmigt:	
Schriftgröße Zusatzzeichen: 105 mm			
Mindestmaß d. Tafel: 1600 x 1250 mm			
Schriftgröße d. Tafel: 126 mm			
gezeichnet	Datum	Name	
	11.05.2026	V. Stanke	
Name:		Kromschöder	
Datum:		13.05.2026	
Verfasser:			
		BC TRAFFICPLAN	
		Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung	





Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schriftgröße der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlgleitwand / Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verswenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabsperung:
= 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake

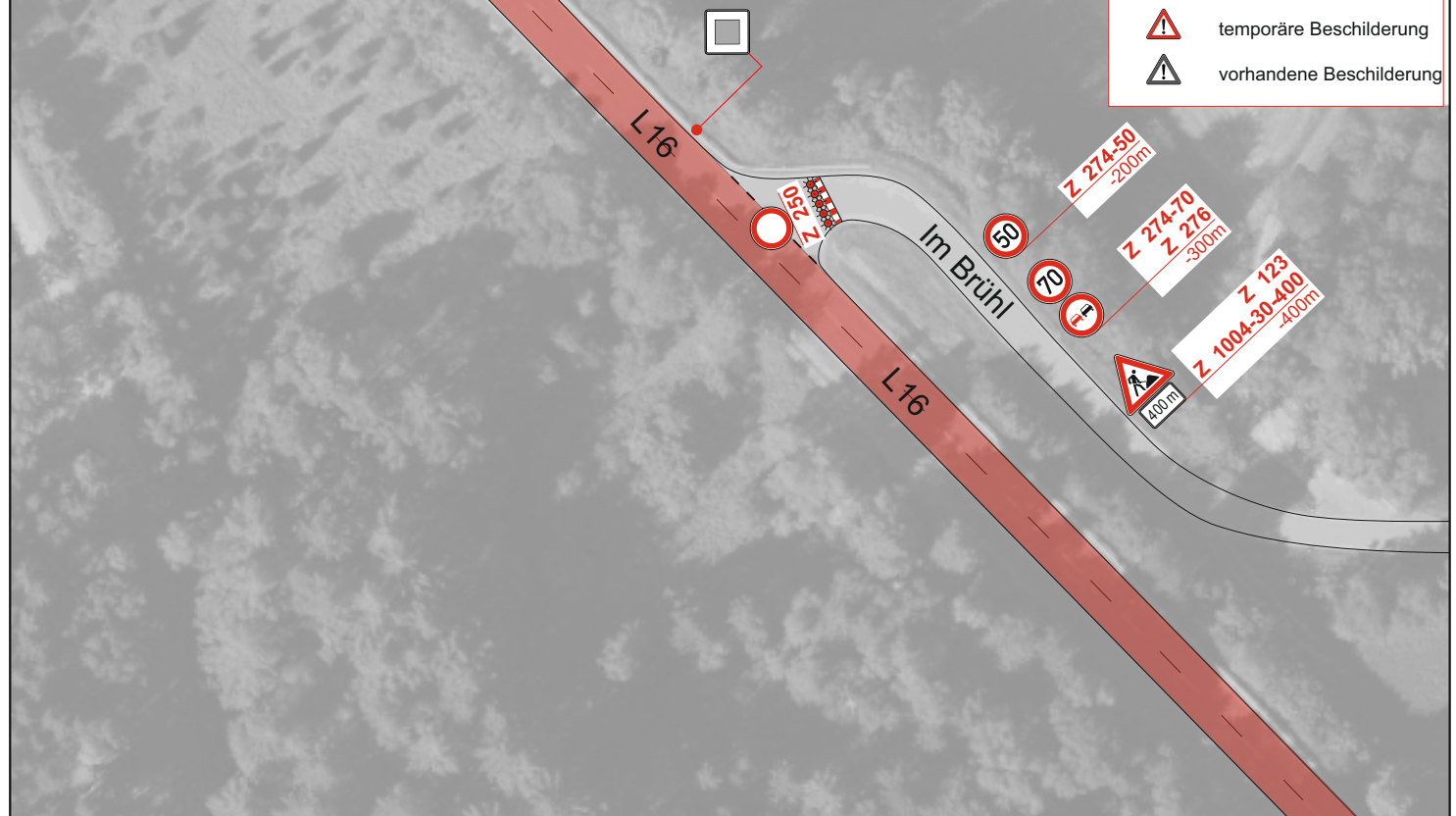
Bei Querabsperung:
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer,
Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Längsabsperung:
= 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich.
Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Erläuterung:

- temporäre Beschilderung
- vorhandene Beschilderung



Name: Kromschröder

Verfasser:

Datum: 13.05.2026

BC TRAFFICPLAN

Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein

Plan - Nr.:

Baumaßnahme:

**L 16 Steinebrück -
Winterspelt**

4.2



Datenlizenz Deutschland Namensnennung 2.0
Quellenvermerk: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2024), dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de>

Name: Kromschröder

Verfasser:

Datum: 13.05.2026

BC TRAFFICPLAN

Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung



Landesbetrieb Mobilität Gerolstein

Plan - Nr.:

Baumaßnahme:

**L 16 Steinebrück -
Winterspelt**

4.3

Erläuterung:



temporäre Beschilderung



vorhandene Beschilderung



Absperschrankengitter



Leitbaken



Umleitungsstrecke U22

Die Anwohner sowie auch die Betriebe sind im Vorfeld über die Baumaßnahmen zu informieren. Die Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken sind sicherzustellen, daher ist die Vorhaltung von Grabenbrücken und Stahlplatten zu gewährleisten.

Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schriftgröße der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlleitwand / Schutzzeileinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabsperzung:
= 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Querabsperzung:
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer,
Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Längsabsperzung:
= 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Bemerkung:

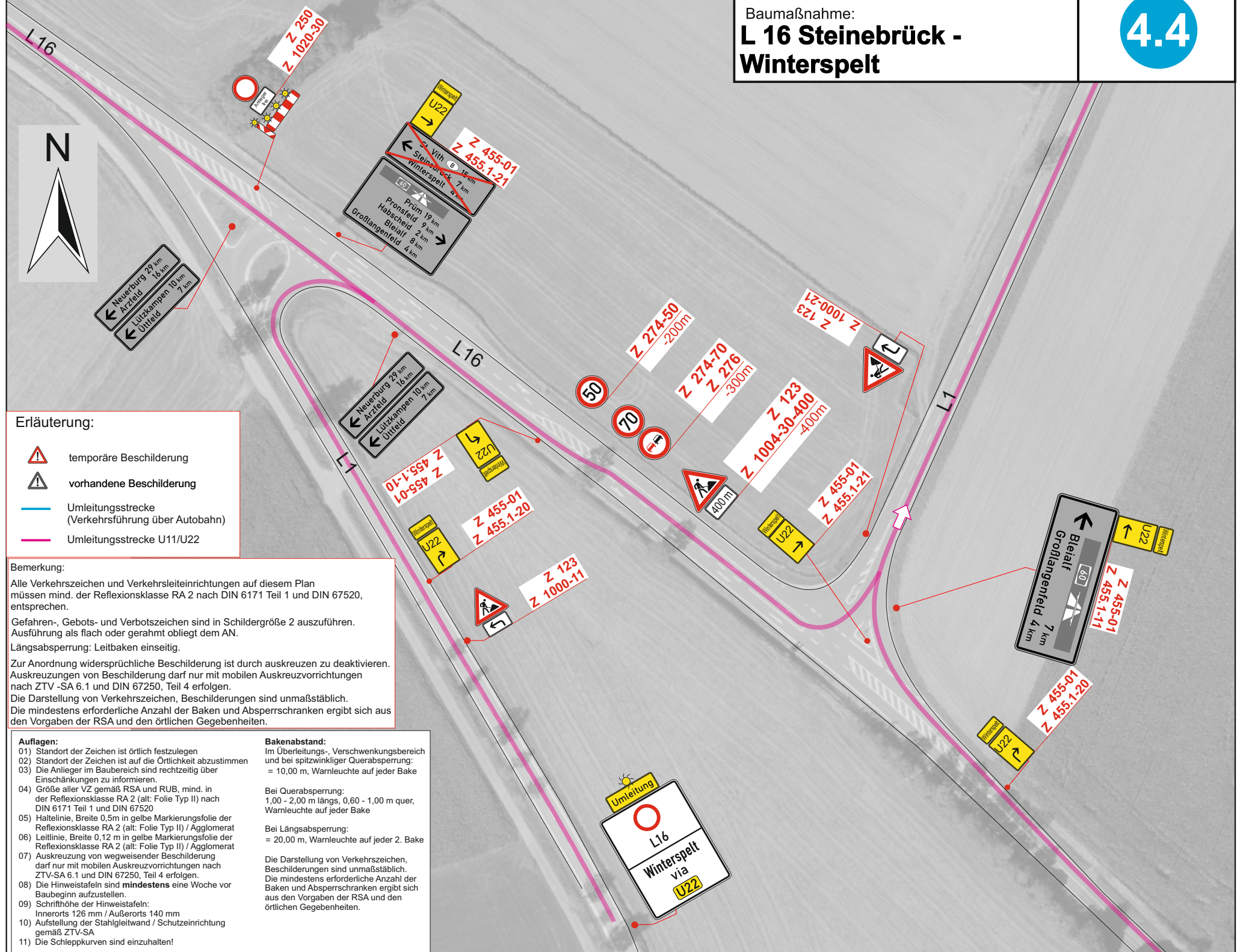
Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.

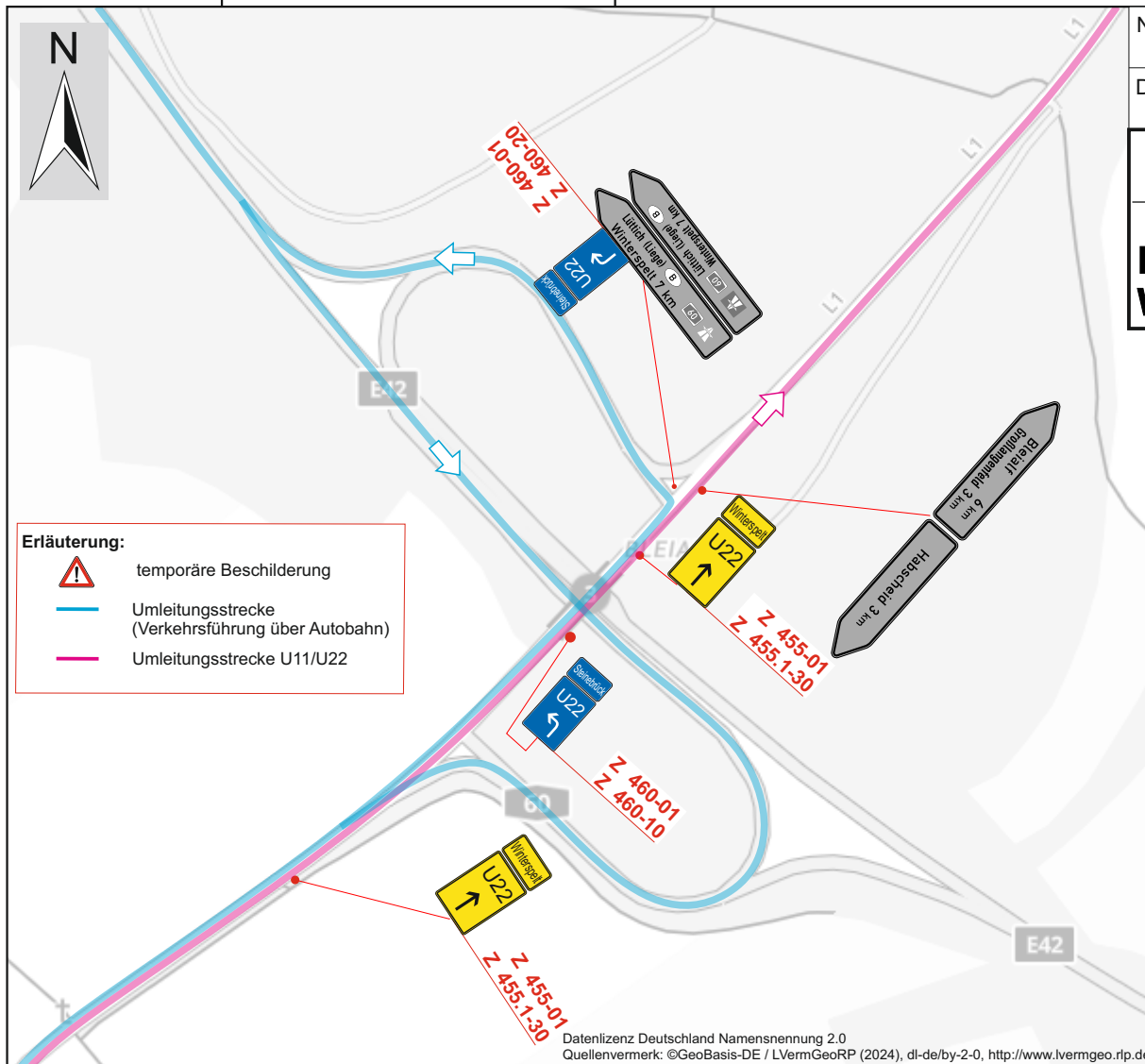
Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilderungen sind in Schildergröße 2 auszuführen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.

Längsabsperzung: Leitbaken einseitig

Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.





Name: Kromschröder

Verfasser:

Datum: 13.05.2026

BC TRAFFICPLAN

Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein

Plan - Nr.:

Baumaßnahme:

**L 16 Steinebrück -
Winterspelt**

4.5

Erläuterung:



temporäre Beschilderung



Umleitungsstrecke
(Verkehrsführung über Autobahn)



Umleitungsstrecke U11/U22

Bemerkung:

Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.

Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 auszuführen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.

Längsabsperzung:

Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch Auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV -SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschänkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltefläche, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schriftgröße der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlgleitwand / Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

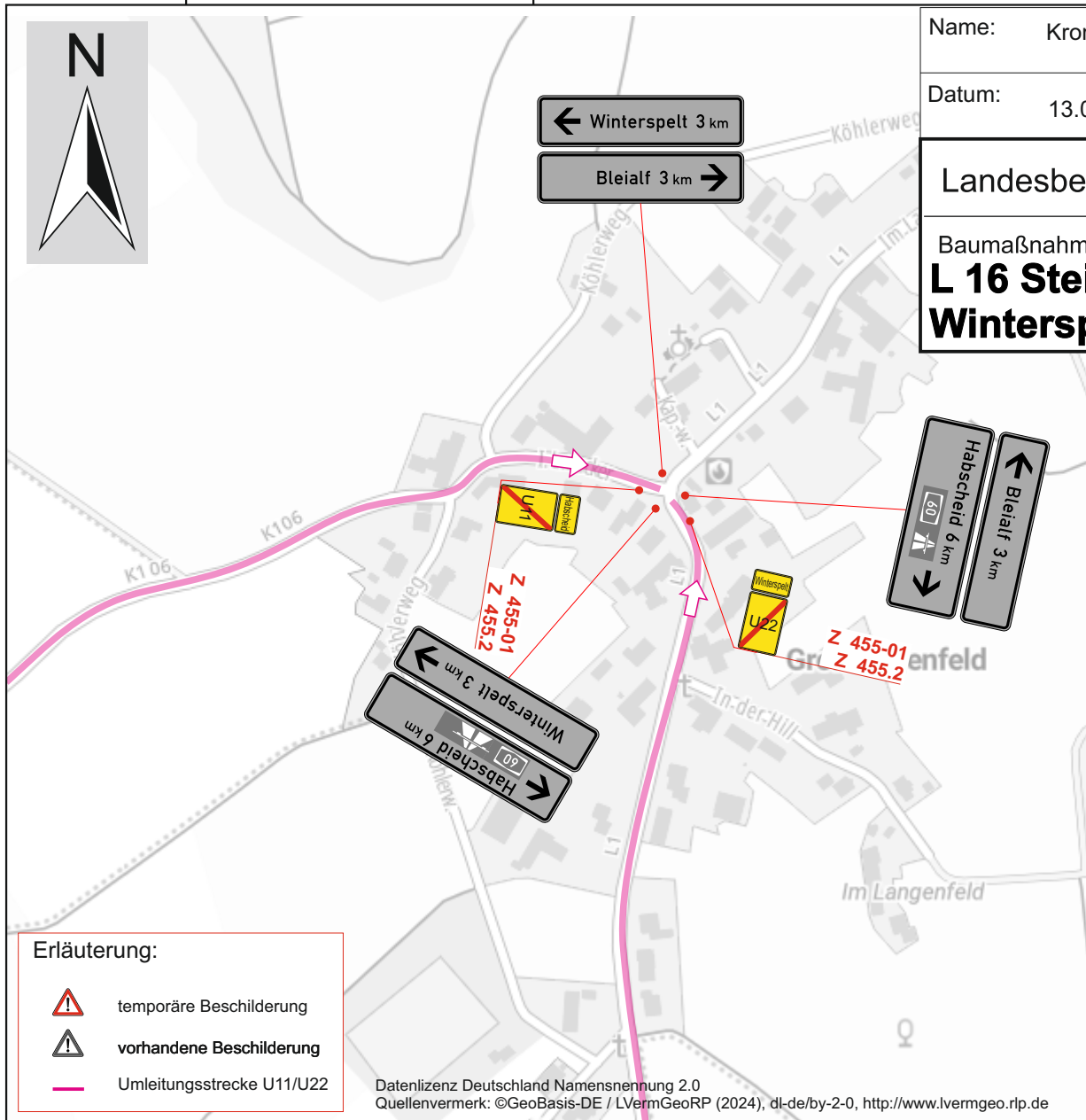
Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschnenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabsperzung:
= 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Querabsperzung:
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer,
Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Längsabsperzung:
= 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Name: Kromschröder
Datum: 13.05.2026

Verfasser:
BC TRAFFICPLAN
Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein
Baumaßnahme:
L 16 Steinebrück - Winterspelt

Plan - Nr.:
4.6

Die Anwohner sowie auch die Betriebe sind im Vorfeld über die Baumaßnahmen zu informieren. Die Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken sind sicherzustellen, daher ist die Vorhaltung von Grabenbrücken und Stahlplatten zu gewährleisten.

Bemerkung:
Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.
Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 auszuführen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.
Längsabspernung:
Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV -SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Erläuterung:

- temporäre Beschilderung
- vorhandene Beschilderung
- Umleitungsstrecke U11/U22

Datenlizenz Deutschland Namensnennung 2.0
Quellenvermerk: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2024), dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de>

- Auflagen:**
- Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
 - Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
 - Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
 - Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
 - Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
 - Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
 - Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
 - Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
 - Schriftgröße der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
 - Aufstellung der Stahlleitwand / Schutzvorrichtung gemäß ZTV-SA
 - Die Schleppkurven sind einzuhalten!
- Bakenabstand:**
Im Überleitungs-, Verschnenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabspernung:
= 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake
Bei Querabspernung:
1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer, Warnleuchte auf jeder Bake
Bei Längsabspernung:
= 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake
Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.